

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 768
der Abgeordneten Klara Geywitz
Fraktion der SPD
Drucksache 4/1889

Nutzung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für den Ausbau der Ganztagschulen im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 768 vom 14.09.2005:

Laut einer Umfrage des Forschungsinstituts Forsa will die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen.

In ihrer Rede anlässlich des Zweiten Ganztagschulkongresses am 02. und 03. September 2005 erklärte Bildungsministerin Frau Buhlmann, dass bis Ende des Jahres 2005 bundesweit 5.000 Ganztagschulen zur Verfügung stehen werden. Dabei kritisierte sie aber erneut, dass nicht alle Landesregierungen das Angebot zur Förderung des Ausbaus von Ganztagschulen schnell und engagiert genug nutzen. Zu den Schlusslichtern, gehört auch Brandenburg.

Brandenburg hat Anspruch auf 130.054.625 EUR Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“. In den Jahren 2003/2004 wurden lediglich 7.147.389 Euro, im Jahr 2005 nur 437.549 EUR Fördermittel abgerufen (Stand April 2005). Für das Jahr 2005 liegt Brandenburg damit an vorletzter Stelle im Ländervergleich. Nur Sachsen-Anhalt schneidet noch schlechter ab. (Quelle: BMBF).

- 1.) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die bislang schlechte Bilanz bei der Abschöpfung von vorhandenen Bundesfördermitteln schnellstmöglich zu verbessern?
- 2.) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bis zum Ende des gesamten Förderzeitraumes im Jahr 2007 tatsächlich alle Fördermittel abgeschöpft sein werden?
- 3.) Wie gedenkt die Landesregierung die durch Serviceagenturen bereitgestellten Beratungsangebote für Schulen, gerade hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln, zu verbessern?
- 4.) Welche Hinderungsgründe bei der Beantragung von Fördergeldern zur Einrichtung von Ganztagschulen sind der Landesregierung bekannt?
- 5.) Vor dem Hintergrund, dass der Mangel an Personal ein Hemmnis sein könnte, lautet die Frage: Ist die zusätzliche Ausstattung der Ganztagschulen mit 12.649.137 EUR für den personellen Bedarf im Schuljahr 2005/2006 ausreichend oder zeichnet sich bereits ein Personalmangel ab?

Datum des Eingangs: 27.10.2005 / Ausgegeben: 01.11.2005

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die bislang schlechte Bilanz bei der Abschöpfung von vorhandenen Bundesfördermitteln schnellstmöglich zu verbessern?

Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bis zum Ende des gesamten Förderzeit-raumes im Jahr 2007 tatsächlich alle Fördermittel abgeschöpft sein werden?

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagsschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagsschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagsschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsschulen. Grundlegende Fördervoraussetzung im Land Brandenburg ist eine auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen (VV-Ganztag) durch das zuständige staatliche Schulamt erfolgte Genehmigung der Ganztagsangebote auf der Basis des pädagogischen Konzepts. Nur Schulen, die diese Genehmigung haben, können von den Investitionshilfen des Bundesprogramms partizipieren. D.h. die konkrete Förderung mit Mitteln aus dem IZBB erfolgt erst im Anschluss an das schulfachliche Genehmigungsverfahren.

Dem Land Brandenburg stehen - wie in der Fragestellung ausgeführt - in den Jahren 2003 bis 2007 insgesamt rd. 130 Mio. € im Rahmen der Umsetzung des IZBB zur Verfügung, die sich planerisch auf die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 wie folgt verteilen:

-	2003	9.754.000 €
-	2004	32.514.000 €
-	2005	32.514.000 €
-	2006	32.514.000 €
-	2007	22.760.000 €.

Die Mittel müssen bis zum 31.12.2007 mit Zuwendungsbescheiden gebunden werden; der Mitteleinsatz muss bis 31.12.2008 erfolgen. Planerisch zur Verfügung stehende Mittel, die in einem Haushaltsjahr durch die Länder nicht abgerufen werden, können zur Bewirtschaftung in Folgejahre übertragen werden. Entsprechend den Regelungen der zur Umsetzung des Programms geschlossenen Verwaltungsvereinbarung kann der Mittelabruf beim Bund nur nach dem tatsächlichen Bedarf im Bauablauf erfolgen. Insofern sagt der tatsächliche Abruf der Investitionsmittel beim Bund wenig über den konkreten Bearbeitungsstand des Programms aus.

Bis zum 30.09.2005 wurden seitens der Schulträger des Landes Brandenburg bereits Zuwendungsmittel in Höhe von 61,8 Mio €, also fast 50 % der zur Verfügung stehenden Summe, verbindlich mit konkreten Fördermittelanträgen und in geführten konkreten Planungsgesprächen als Bedarf angemeldet.

Mit Zuwendungsbescheiden gebunden wurden bis zum 30.09.2005 insgesamt 33,1 Mio €. Aus den eingangs genannten Gründen wurden im Haushaltsjahr 2003 beim Bund noch keine Barmittel abgerufen, im Haushaltsjahr 2004 sind dann 7,16 Mio € und im Haushaltsjahr 2005 bisher 8,7 Mio € abgeflossen.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass dieses Förderprogramm von den Schulträgern des Landes Brandenburg inzwischen gut angenommen wird. Die Mittelbeantragung wird sich beschleunigen, sodass davon auszugehen ist, dass bis zum 31.12.2007 alle Mittel des IZBB im Land Brandenburg mit Zuwendungsbescheiden gebunden werden können.

Den Schulträgern ist bewusst geworden, dass es bei der Umsetzung des IZBB nicht nur um die investive Unterstützung reiner Schulbaumaßnahmen geht, sondern auch darum, Schulen baulich und ausstattungsseitig so aufzuwerten, dass diese auch als soziokulturelle Zentren wahrgenommen werden. Mit diesem Förderziel ist es möglich, nicht nur schulische Bedarfe in den Vordergrund zu stellen, sondern auch Maßnahmen von Handlungsträgern im Rahmen der ganztägigen Betreuung zu unterstützen, für die es keine Landesförderung geben würde. Neben dem IZBB gibt es im Land Brandenburg seit dem Haushaltsjahr 2003 keine weiteren finanziellen Möglichkeiten auf Landesebene, allgemeine Schulbaumaßnahmen investiv zu fördern.

Deshalb sieht die Landesregierung keine Veranlassung, ihre Förderkonzeption zu ändern.

Zu Frage 3:

Wie gedenkt die Landesregierung die durch Serviceagenturen bereitgestellten Beratungsangebote für Schulen, gerade hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln, zu verbessern?

Hauptaufgabe der Serviceagentur, die in der jetzigen Form seit Mai 2005 arbeitet ist, die Unterstützung, Beratung, Qualifizierung und Motivierung von Ganztagschulen. Realisiert werden diese Aufgaben durch die Vernetzung schulischer Standorte, regional und über die Landesgrenzen hinweg, um neue Impulse für die Ganztagschulentwicklung im Land zu setzen und den qualifizierten Austausch zwischen den Schulen zu befördern. Wird die Schule als Lern- und Lebensort verstanden und insbesondere der Bildungsauftrag im sozialen Kontext gesehen, muss eine Vernetzung mit außerschulischen Partnern erfolgen. Daher sind die Schwerpunkte der Serviceagentur im Besonderen die Vernetzung mit dem Hort (im Primarbereich) und mit der Jugendhilfe (im Bereich der Sekundarstufe I).

Die Motivierung der Schulen wird durch die Darstellung guter Praxis auf Fachveranstaltungen und die Information durch elektronische und Printmedien vorangetrieben. Dabei steht entsprechend der Landesrichtlinie die Qualität der Konzeptentwicklung sowie der pädagogischen Arbeit im Vordergrund.

Durch die Arbeit der Serviceagentur kann zusätzliche Unterstützung für die Schulen in Kooperation mit dem MBS bereitgestellt werden. Gemeinsam können jetzt Kontakte zu Schulen geknüpft werden, die sich noch in der konzeptionellen Planungsphase befinden mit dem Ziel, diese Schulen mit den bestehenden Unterstützungssystemen zu vernetzen. Durch die Vermittlung von Experten, entsprechend der spezifischen Ausgangslage der Schule, kann so die Schulentwicklung von Einzelschulen hin zur Konzeptreife und der Beantragung von Fördermitteln beschleunigt werden.

Die Schulbauförderung und somit die Umsetzung des IZBB richtet sich im Land Brandenburg an die Schulträger des Landes Brandenburg. Alle förderrechtlichen Kriterien und das Antrags- und Bewilligungsverfahren sind in den erlassenen Förder Richtlinien im Detail geregelt. Es handelt sich dabei um eine gängige Förderpraxis.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Bewilligungsbehörde berät umfassend und detailliert die Schulträger bei der Antragsstellung. Des Weiteren werden in diesem Verfahren auch die zuständigen Schulräte in den jeweiligen Schulämtern beratend tätig.

Das MBS hat in mehreren gemeinsamen Veranstaltungen auf der Ebene der Schulamtsbereiche mit Schulen, Schulträgern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie in Gesprächen mit Kreisverwaltungen über die Fördermöglichkeiten des IZBB unterrichtet und berät die Schulträger im laufenden Prozess weiter.

Zu Frage 4:

Welche Hinderungsgründe bei der Beantragung von Fördergeldern zur Einrichtung von Ganztagschulen sind der Landesregierung bekannt?

Zusammengefasst lassen sich folgende Gründe für den zögerlichen Mittelabfluss in der Startphase des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ im Land Brandenburg benennen:

- Die Landesregierung hat seinerzeit entschieden, im Interesse der Qualität der konzeptionellen Vorstellungen für neue Ganztagsangebote an Schulen und des für die Erarbeitung notwendigen zeitlichen Vorlaufs erst zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 neue Vorhaben zu genehmigen.
- Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im Mai 2003 waren die kommunalen Investitionsvorhaben für das Jahr 2003 längst festgelegt. Die Inanspruchnahme von IZBB-Mitteln im Jahr 2003 war damit von vorn herein ausgeschlossen. Neue Investitionsvorhaben zum Ausbau von Ganztagsangeboten konnten frühestens in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2004 aufgenommen werden.
- Die vorliegenden Fördermittelanträge und die Gespräche mit den betroffenen Schulträgern zeigen deutlich, dass für einen Großteil der neu genehmigten Ganztagschulen die Schulträger erst nach Genehmigung des pädagogischen Konzepts über konkrete unterstützende investive Maßnahmen vor Ort diskutieren und Fördermittelanträge erarbeiten. Die Schulträger setzen hier, wie von der Landesregierung gewünscht, zuerst auf die Formulierung und Umsetzung pädagogischer Ziele, die dann durch konkrete bauliche und Ausstattungsmaßnahmen flankiert werden sollen. Zudem muss je nach Größe eines Schulbauvorhabens mit einem Planungsvorlauf von 6 bis zu 9 Monaten gerechnet werden.
- Ergänzend wird nochmals auf den bereits beschriebenen Sachverhalt verwiesen, dass nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und des Bundes der Mittelabruf beim Bund nur nach dem tatsächlichen Baufortschritt erfolgt. Deshalb lag in der Startphase dieses Investitionsprogramms der tatsächliche Mittelabruf weit unter dem Volumen, das durch die erlassenen Zuwendungsbescheide bereits gebunden war.

Zu Frage 5:

Vor dem Hintergrund, dass der Mangel an Personal ein Hemmnis sein könnte, lautet die Frage: Ist die zusätzliche Ausstattung der Ganztagschulen mit 12.649.137 EUR für den personellen Bedarf im Schuljahr 2005/2006 ausreichend oder zeichnet sich bereits ein Personalmangel ab?

Für das Schuljahr 2005/2006 wurden den Schulämtern zur Absicherung von Ganztagsangeboten 244 VZE zugewiesen, umgerechnet in Euro entspricht das rund 11,3 Mio Euro. Zusätzlich können im Rahmen der "Kapitalisierung" 1,13 Mio Euro für Ganztagsangebote bewirtschaftet werden, das entspricht einem finanziellen Gesamtwert von 12,43 Mio Euro.

Die Zuweisung der VZE und entsprechender kapitalisierter Mittel erfolgte für das Schuljahr 2005/2006 auf der Grundlage der VV-Unterrichtsorganisation und deckt den Bedarf der Schulen mit ganztagsschulischen Angeboten. Beachtet werden muss, dass ganztagsschulische Angebote nicht nur allein durch Landesbedienstete (Lehrkräfte) vorgehalten werden, sondern im Rahmen der pädagogischen Konzepte Kooperationspartner mit eingebunden sind.

Mit einem effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen an den Schulen kann ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet werden.